

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim am 17. Juni 2015

Bewirtschaftung städtischer Grundstücke Antrag des Ortsvorstehers

Am Beispiel der Karl-Gärtner-Schule in Wiesbaden-Delkenheim offenbart sich den Delkenheimer Ein- und Anwohner/innen alljährlich die Bewirtschaftung städtischer Liegenschaften. Die Grundstücke für und um das Schulgelände befinden sich im Besitz der Landeshauptstadt Wiesbaden, werden allerdings von unterschiedlichen Organisationseinheiten (Dezernaten und Ämter) betreut und verwaltet. Augenscheinlich (siehe Bild oben) erfolgt die Pflege der Grundstücke jedoch nicht einheitlich. Es stellt sich für den/die Betrachter/in so dar, dass jede der städtischen Organisationseinheit die Pflegearbeiten (in diesem Fall das Mähen des Rasens) des Außenbereichs selbstständig vergibt bzw. durchführt. Sofern dieses Vorgehen nicht abgestimmt ist, ergeben sich, wie am Beispiel der besagten Karl-Gärtner-Schule offensichtlich, das öffentliche Bild von nur zum Teil und damit uneinheitlich gepflegten städtischen Liegenschaften. Damit entsteht die Voraussetzung für die Wahrnehmung einer kleinteiligen und nicht in allen Belangen zielführend zusammenwirkenden Liegenschafts(Kommunal-)verwaltung.

An den Ortsbeirat wird folgerichtig die Fragehaltung herangetragen, ob es für die Landeshauptstadt Wiesbaden nicht möglich sei, dass Grundstückgelände der Schule einheitlich, zweckmäßig und wirtschaftlich zu bewirtschaften. Mit dieser Fragestellung verbindet sich insgesamt die Fragehaltung nach einem effizienten und wirtschaftlichen integrierten Liegenschaftsmanagement, das über Dezernats- und Organisationsgrenzen hinaus im Sinne eines wirtschaftlichen Umgangs mit städtischen Ressourcen, Synergien erkennt und daraus entsprechende Maßnahmen und Optimierungspotenzial ableitet und umsetzt..

Der Ortsbeirat bittet daher um aussagefähige Informationen, wie aktuell und künftig die Bewirtschaftung solcher zusammenhängender städtischer Liegenschaften effizient und wirtschaftlich erfolgt bzw. erfolgen kann und wann, am konkreten Beispiel des Areals der Karl-Gärter-Schule -mit den angrenzenden städt. Grundstücken-, eine Umsetzung erfolgen kann.

Beschluss Nr. 0019

+

+

Verteiler:

Dezernat V
40
101300

Buchroth
Ortsvorsteher